

Beschluss des Parteirates

8. September 2003, Berlin

Grüne

Essen ohne Gentechnik – Wahlfreiheit sichern

Die Grüne Gentechnik wird weltweit kontrovers diskutiert. Eine große Mehrheit der deutschen und europäischen VerbraucherInnen und LandwirtInnen lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel ab, viele Handelsketten wollen keine Gen-Produkte in ihre Sortimente aufnehmen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den VerbraucherInnen die notwendigen Informationen geben, um in Zukunft tatsächlich entscheiden zu können. Auch in den Anbauländern von gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln, wie den USA, steht die Grüne Gentechnik zunehmend in der Kritik. Aus gutem Grund: Die Einbringung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in die Umwelt und damit auch in die Natur ist ein Großversuch mit Risiken für Menschen, Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume wie z. B. den Boden. Bislang tappt die Wissenschaft bezüglich der Umweltauswirkungen von GVO weitgehend im Dunkeln, Langzeituntersuchungen existieren nicht. Auch die allergene Wirkung von GVO ist bislang weitgehend unerforscht.

Auf europäischer Ebene haben wir die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit durchgesetzt, damit Produkte, die längst auf dem europäischen Markt sind, z. B. Futtersoja, für die VerbraucherInnen erkennbar werden. Gleichzeitig versuchen die USA, über die WTO das Ende des de facto-Moratoriums für weitere GVO zu erzwingen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN messen dem Verbraucherschutz und dem Umwelt- und Naturschutz eine große Bedeutung zu – ein höchstmöglicher Schutz und das Vorsorgeprinzip müssen selbstverständlich auch bei der Gentechnik gelten.

Die VerbraucherInnen wollen die Freiheit der Wahl zwischen Produkten, die Land- und Lebensmittelwirtschaft benötigt Planungssicherheit und klare Haftungsregeln, damit überhaupt Koexistenz möglich ist. Gentechnisch veränderte Lebensmittel bieten für die VerbraucherInnen keinen Vorteil gegenüber gentechnikfreien Lebensmitteln. Die Versprechungen der Saatgutindustrie, dass die Gentechnik Hunger und Armut in der Welt verringert, sind haltlos, denn sie verkennen die wahren Ursachen für Hunger und Armut: mangelnde Bildung und Ausbildung; Bürgerkriege; falsch verstandene Nahrungsmittelhilfen, die zum Verlust der traditionellen Anbaumethoden und –produkte in Entwicklungsländern führen und kleinbäuerliche Strukturen verdrängen; fehlender Marktzugang von Entwicklungsländern und eine ungerechte Weltmarktordnung. Ganz im Gegenteil: GVO-Saatgut bringt die Kleinbauern in verschärfte ökonomische Zwänge und Abhängigkeiten von der Saatgut- und



Chemieindustrie. Zudem ist die Biotechnologie-Industrie bisher den Beweis schuldig geblieben, dass GVO-Pflanzen in der landwirtschaftlichen Praxis mittelfristig ertragreicher als gentechnikfreie Pflanzen sind oder den Pestizidverbrauch reduzieren.

Anders als von der Gentechnik-Industrie suggeriert, beschränkt sich der Anbau von GVO bisher auf wenige Länder. In einigen Staaten der Erde werden allerdings GVO in größerer Menge angebaut, in erster Linie in den USA, aber auch in Argentinien, China, Kanada oder Australien. Diese Staaten bzw. deren Saatgut- und Chemiekonzerne versprechen sich durch GVO-Exporte in die Europäische Union und in Entwicklungsländer, z. B. nach Afrika, gute Geschäfte und ignorieren gleichzeitig die Bedenken der Menschen, die wirtschaftliche Nachteile für den Verbraucher- und Umweltschutz fürchten.

Aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes legen wir strenge Maßstäbe an die Freisetzung und Markteinführung von gentechnisch veränderten Pflanzen an. Unser Ziel ist es, dass VerbraucherInnen und Produzenten in Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft die Möglichkeit zur gentechnikfreien Produktion und Ernährung und damit die Wahlfreiheit behalten. Wir benötigen daher:

- Klare Kennzeichnung von Lebensmitteln und Futtermitteln auf allen Stufen des Inverkehrbringens von GVO;
- Niedrige Grenzwerte für Verunreinigungen durch GVO oder GVO-Bestandteile in Lebens- und Futtermitteln;
- Schwellenwert für GVO-Verunreinigungen im Saatgut von 0,1 Prozent (Nachweisgrenze);
- Regelungen für die Koexistenz von Gentechnikanbau und gentechnikfreiem Anbau ebenso wie im weiteren Verarbeitungsprozess, sei er konventionell oder ökologisch. Landwirte und Kunden müssen frei entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Produkte oder Produktionsmittel kaufen, verwenden oder erzeugen möchten oder nicht; dazu benötigen wir Abstandsregelungen beim Anbau und eine umfassende Haftung. Die Koexistenz soll das Eigentum an den jeweiligen Kulturen schützen; ein zivilrechtlicher Abwehranspruch und ein Haftungsanspruch gewährleisten Rechts- und damit Planungssicherheit für Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion;
- Generelles Verbot mit naturschutzfachlicher Genehmigungspflicht für den Umgang mit GVO in ökologisch sensiblen Gebieten, so z. B. in FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten;
- Befristung der Inverkehrbringensgenehmigung auf zehn Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit, damit neue Erkenntnisse berücksichtigt werden können sowie eine lückenlose Rückverfolgbarkeit von GVO durch Einführung eines öffentlich zugänglichen Standortregisters;
- Überwachung und Beobachtung („Monitoring“) der GVO und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auch nach der Genehmigung zum Inverkehrbringen.

Diese Maßnahmen sind nötig, um das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip auch auf dem Feld der Grünen Gentechnik zu garantieren. Wir wollen sie im Gentechnikrecht verankern. Die Maßnahmen entsprechen dem EU-Recht, das wir maßgeblich mitgestaltet haben. Im Bereich der Koexistenz halten wir eine EU-weite Regelung einschließlich einer am Verursacherprinzip orientierten Haftung für notwendig. EU-Kommission und –Parlament haben nicht dafür Sorge getragen, stattdessen sind die EU-Mitgliedstaaten angehalten, nationale Koexistenzregelungen einzuführen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass der gesetzliche Rahmen für bestmöglichen Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz geschaffen wird. Ob Genprodukte sich am Markt behaupten, entscheiden die VerbraucherInnen.

(Einstimmiger Beschluss)